



Tipps vom Fachmann: Peter Gellner, Rechtsanwalt in Verl, legt mit dem Rechtsberater für Verbraucher zum Schmerzensgeld bereits sein viertes Buch vor.

FOTO: THÖRING

# Der Weg zum guten Recht

Verler Rechtsanwalt Peter Gellner schreibt ein Buch über das Schmerzensgeldrecht

VON ROLAND THÖRING

■ Verler. Schwere Brüche nach einem Verkehrsunfall, den ein angetrunkener Autofahrer verursacht hatte; eine fehlgeschlagene Sterilisation, die zur Geburt eines weiteren Kindes führte; ein offener Unterschenkeltrümmerbruch, weil am neuen Fahrrad die Pedale abbrach und die Fahrerin stürzte: Einen Anspruch auf Schmerzensgeld haben die Opfer all dieser Unfälle und ärztlichen Fehlleistungen.

Was Geschädigte beachten sollten, wenn sie diesen Anspruch beim Schädiger oder dessen Versicherung auch durchsetzen wollen, beschreibt der Verler Rechtsanwalt Peter Gellner in seinem neuen Buch „Schmerzensgeldrecht – aktuell“. Gemeinsam mit seinem langjähri-

gen Co-Autor, dem Düsseldorfer Rechtsanwalt und freien Journalisten Dirk Christoph Ciper, hat der 39-Jährige, der seit acht Wochen auch Fachanwalt für Medizinrecht ist, mit diesem „Rechtsberater für Verbraucher“ nach „Kunstfehler in der Medizin“ (1999), „Geburtsschadensrecht“ (2002) und „Produkthaftungsrecht“ (2004) bereits sein viertes Buch vorgelegt.

Das Buch, das Gellner deshalb gemeinsam mit Ciper geschrieben hat, weil, wie er sagt, „ein Jurist kein verständliches Deutsch beherrscht“, ist in fünf Abschnitte gegliedert. Der erste beinhaltet eine Sammlung von 18 beispielhaften Fällen, die kurz beschrieben und von den Autoren kommentiert werden. Im zweiten Abschnitt behandeln Gellner und Ciper die gesetzlichen Grundlagen und die Bemessungskriterien für das

Schmerzensgeld.

Wie ein Geschädigter seinen Schmerzensgeldanspruch geltend machen kann, von der Suche nach dem richtigen Rechtsanwalt über die außergerichtliche Einigung bis zur Prozessvorbereitung, ist Inhalt des dritten Abschnitts. Die beiden Autoren erläutern auch die Punkte Verjährungsfristen, Kosten und Kostenübernahme, sollte der Geschädigte finanziell nicht in der Lage sein, sein „gutes Recht“ geltend zu machen.

Dass ein Schmerzensgeldanspruch auf eine andere Person übertragen und sogar vererbt werden kann, erfahren die Leser im Abschnitt vier des 143 Seiten starken Buches. Hier geht es auch um die Anrechnung eines eigenen Mitverschuldens und die Anrechenbarkeit des Schmerzensgeldes, zum Beispiel bei Bezug von Arbeitslosenhilfe.

Einen Überblick über die jüngste Rechtsprechung gibt Abschnitt fünf. Hier sind 50 Fälle zusammengetragen, die von deutschen Gerichten zwischen 2004 und 2006 entschieden wurden, vom Schmerzensgeld für das Spucken ins Gesicht über die Vergewaltigung in der Ehe und eine Querschnittslähmung bis zum ärztlichen Behandlungsfehler mit der Folge eines bleibenden Hirnschadens reicht die Palette der Urteile, zu denen die Autoren jeweils das Aktenzeichen für weitere eigene Recherche mitliefern. Im Anhang finden sich noch nützliche Adressen, u. a. von Gutachterstellen und Patientenschutzorganisationen.

◆ Dr. Peter Gellner / Dr. Dirk Christoph Ciper: Schmerzensgeldrecht – aktuell. Rechtsberater für Verbraucher. ISBN 3-00-018181-4, Artention Media Verlag, Verl 2006, 9,90 Euro.